

Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V.

Dorfgemeinschaftshaus



Mietvertrag

Der Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V. vermietet die unten genannten Räume des Dorfgemeinschaftshauses Rosenhagen an nachstehender Person für dessen Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung:

Verantwortlicher Mieter:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Mail: _____@_____ Rechnung per Mail

Straße Haus-Nr.: _____

PLZ _____ Ort: _____

Anzahl der Personen: _____

gemietete Räume: Thekenraum, Küche, Terrasse

großer Raum Anbau

Geschirrnutzung Ja Nein

Der Heimat- und Kulturverein Rosenhagen vermietet das Dorfgemeinschaftshaus Rosenhagen für Familienfeiern sowie an Gruppen oder Vereine.

Das Dorfgemeinschaftshaus Rosenhagen ist mit seinen Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln.

Es dürfen nur die Räume, die in diesem Mietvertrag vereinbart werden, genutzt werden. Darüber hinaus steht der Eingangsflur, die sanitären Einrichtungen der Getränke- und der Flur zur Küche zur Verfügung.

Ausdrücklich nicht erlaubt ist die Benutzung der nichtöffentlichen Räume, insbesondere das Feuerwehrgerätehaus und alle Räume im Obergeschoß.

Der Vermieter legt viel Wert auf eine funktionierende Nachbarschaft rund um das Dorfgemeinschaftshaus. Aus diesem Grund darf die Nachbarschaft nicht gestört werden, vor allem durch Lärm oder laute Musik.

Mietzeit - Reinigung

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Schlüssels zum Dorfgemeinschaftshaus und endet mit der Rückgabe des Schlüssels an den Verantwortlichen.

Die gemieteten Räumlichkeiten sind besenrein zurückzugeben. Eigene Dekoration muss rückstandsfrei entfernt werden. Benutzte Tische und Stühle sind so zurückzustellen, wie sie bei der Übernahme gelagert waren. Die Tische sind nach der Benutzung oder am Folgetag feucht abzuwischen. Benutztes Geschirr braucht nicht abgewaschen werden, Essenreste sollten entfernt sein. Das Geschirr sollte im Bereich der Spüle abgestellt werden.

Die in Rechnung gestellte Raummiete beinhaltet die Endreinigung. Sollte die Endreinigung über das normale Maß hinaus notwendig sein, behalten wir uns vor, zusätzliche Reinigungskosten zu berechnen.

Haftung

Der Mieter haftet persönlich für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden. Dieses gilt für die Beschädigungen an Inventar und Gebäude wie auch deren Verlust, ausdrücklich auch für den Verlust des Schlüssels.

Beschaffung von Speisen und Getränke

Die Getränke müssen über den Heimat- und Kulturverein Rosenhagen bezogen werden. Für mitgebrachte Getränke wird eine Pauschale (Korkgeld) nach Ermessen des Vermieters in Rechnung gestellt. Wein, Sekt und Säfte sind von dieser Regelung ausdrücklich ausgeschlossen. Sämtliche Speisen müssen selbst beschafft werden.

Rechnung, Mindestumsatz, Kautions und Fälligkeit

Der Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V. berechnet für die vermieteten Räume eine Kostenpauschale sowie die Kosten für die gelieferten Getränke gemäß der zurzeit gültigen Preisliste.

Der Mindestumsatz aus Miete und Getränkeverzehr beträgt jedoch 300,00 €.

Für die vorgenannte Veranstaltung wird vor dem Mietbeginn eine Kautions von 10,00 € je Gast gezahlt. Diese Kautions ist entweder in Bargeld auszuhändigen oder auf das Konto des Heimat- und Kulturverein Rosenhagen, IBAN DE90 2546 2160 0050 1255 00 bei der Volksbank Hameln-Stadthagen fristgerecht zu überweisen. Die Kautions wird nach der Veranstaltung mit dem Rechnungsbetrag verrechnet und ein Guthaben erstattet.

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug fällig.

Besondere Vereinbarungen:

Petershagen, den ____ . ____ . ____

Mieter

Heimat- und Kulturverein Rosenhagen e.V.